

Bekanntmachung zur erneuten öffentlichen Auslegung zur 7. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Haslachmühle" der Gemeinde Horgenzell

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Horgenzell-Wilhelmsdorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.11.2020 den Entwurf zur 7. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Haslachmühle" mit Begründung in der Fassung vom 08.09.2020 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil "Hasenweiler" der Gemeinde Horgenzell und umfasst in etwa folgende Grundstücke mit den Fl.-Nrn 22/1 (Teilfläche), 848 (Teilfläche), 849 (Teilfläche), 851/1 (Teilfläche), 852/1 (Teilfläche), 852/2 (Teilfläche), 852/3 (Teilfläche), 853 (Teilfläche), 853/1 (Teilfläche), 853/2 (Teilfläche), 855/1 (Teilfläche), 856 (Teilfläche), 880 (Teilfläche), 1393 (Teilfläche), 1394, 1394/1. Die Abgrenzung des Flächennutzungsplanes ist dabei nicht parzellenscharf. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 08.09.2020 und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom **08.03.2021** bis **06.04.2021** im Rathaus der Gemeinde Horgenzell (Kornstraße 44, 88263 Horgenzell), Zimmer 26 sowie im Rathaus der Gemeinde Wilhelmsdorf (Saalplatz 7, 88271 Wilhelmsdorf) Zimmer 20 während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses Horgenzell sind in der Regel von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich dienstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, die Öffnungszeiten des Rathauses Wilhelmsdorf sind in der Regel von Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.15 Uhr und zusätzlich Montagnachmittag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstagnachmittag von 15.00 bis 18.00 Uhr.. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.)

Aufgrund der Corona-Pandemie sind Besuche der Rathäuser zwar grundsätzlich nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich, dies gilt jedoch nicht für die Einsichtnahme in die oben genannten Unterlagen. Der Haupteingang im Erdgeschoss des Rathauses ist für diese Zwecke zu den oben genannten Zeiten grundsätzlich offen und ohne Voranmeldung für jedermann frei zugänglich.

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 08.09.2020 und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden:

<http://www.gemeinde-wilhelmsdorf.de/bauleitplaene+im+beteiligungsverfahren.html>

<https://www.horgenzell.de/buergerservice/bekanntmachungen/bekanntmachungen-bauleitplanung/>

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

- Umweltbericht in der Fassung vom 08.09.2020 (Ausführungen zu den Themen: Beschreibung der Ziele des Umweltschutzes aus anderen Planungen, die sich auf den Planbereich beziehen (Regionalplan; Flächennutzungsplan; Natura 2000-Gebiete; weitere Schutzgebiete/Biotopverbund); Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf der Grundlage der Umweltprüfung; darin die Bestandsaufnahme sowie Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nicht-Durchführung bzw. Durchführung der Planung und deren Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Arten und Lebensräume; Biologische Vielfalt; Boden, Geologie und Fläche; Wasser; Klima/Luft, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität; Landschaftsbild; Mensch und Kulturgüter sowie eine Beschreibung der Wechselwirkungen zwischen den zuvor genannten Schutzgütern. Bewertung bei Durchführung der Planung von Wasserwirtschaft; Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen; Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung; eingesetzte Techniken und Stoffe; menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt; Erneuerbare Energien. Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der Auswirkungen/Abarbeitung der Eingriffsregelung. Beschreibung anderweitiger Planungsmöglichkeiten und der erheblichen nachteiligen Auswirkungen, die auf Grund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind. Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt bei Durchführung der Planung.
- Ergebnisvermerk des Termins zur frühzeitigen Behördenunterrichtung gem. § 4 Abs. 1 BauGB am 19.07.2017 im Landratsamt Ravensburg (ergänzter Vermerk vom 11.09.2017) mit umweltbezogenen Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Tübingen zu den Themenfeldern Raumordnung (Anwendbarkeit des Verfahrens nach § 13a/13b BauGB), zum Hochwasserschutz (Lage im Überschwemmungsgebiet; Festsetzungen zum Hochwasserschutz), zum Naturschutz (Betroffenheit FFH-Gebiet), zum Forst (Betroffenheit Waldflächen sowie zu Waldbiotop, Flächen mit besonderen

Waldfunktionen, Wildtierkorridore nach dem Generalwildwegeplan; Kompensationsmaßnahmen im Wald), des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben (Nicht-Betroffenheit regionalplanerischen Zielen und Leitbild der räumlichen Entwicklung im LEP), sowie des Landratsamtes Ravensburg zu den Themenfeldern Artenschutz (artenschutzrechtliche Untersuchungen und Prüfung; Kompensationsmaßnahmen und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF)), Naturschutz (Betroffenheit des FFH-Gebietes und FFH-Vorprüfung; Betroffenheit der Biotope und Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen hierzu; Verfahrenswahl), Oberflächengewässer (zum Gewässerrandstreifen; zu festgesetzten Überschwemmungsgebieten und HQ₁₀₀ bzw. HQ_{extrem}; Oberflächenwasserabfluss und Starkregen; Brückensanierung; Böschungssicherung; Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und Gewässerentwicklungsplan), Bodenschutz (zu Maßnahmen zur Minderung der Eingriffe; Altlasten), Abwasser und Grundwasser (zur getrennten Ableitung von Niederschlagswasser und Schmutzwasser; Versickerung, Einleitung in einen Vorfluter; Verwendung von wasserschädigenden Materialien; Wasserversorgung; Grundwasserschutz), Landwirtschaft (zum Geruchsgutachten), Immissionsschutz (zu Verkehrslärm-Immissionen; hinzutretenden Gewerbelärm-Emissionen)

- Stellungnahmen im Rahmen der förmlichen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Entwurfsfassung vom 15.04.2020 mit umweltbezogenen Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Freiburg (zur Geotechnik, Boden, Grundwasser, Bergbau, Geotopschutz), des Regierungspräsidiums Tübingen zu den Themenfeldern Raumordnung (Betroffenheit Regionaler Grünzug sowie Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege), Landwirtschaft (Aufgabe landwirtschaftlicher Hofstelle), Hochwasserschutz (rechtliche Vorgaben im festgesetzten Überschwemmungsgebiet), des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben (Betroffenheit Regionaler Grünzug sowie Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege), des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) zu den Themenfeldern Arten- und Biotopschutz, Biotopvernetzung (Beeinträchtigung von Biotopen und Schutzgebieten, Baumbestände, Auswirkungen auf den Biotopverbund), Trinkwasserqualität, Schutz von Grundwasser (Bodeneigenschaften, Grundwasserstände, Beeinträchtigung des Grundwassers durch Versiegelungen, Gewässerrandstreifen), Flächenverbrauch, Bodenschutz (Verbrauch landwirtschaftlicher Fläche, Verlust der Bodenfunktionen) und allgemein zur Planung und zum Ausgleich sowie des Landratsamtes Ravensburg zur den Themenfeldern Bauleitplanung (Flächenangaben um Umweltbericht, Begründung zum Regionalplan), Oberflächengewässer (Gewässerrandstreifen, festgesetztes Überschwemmungsgebiet), Naturschutz (Betroffenheit des FFH-Gebietes, Inhalte der Baugrunduntersuchung, Darstellungen des

rechtsverbindlichen Flächennutzungsplanes, Gewässer-
randstreifen, Entwässerungsplanung, Berücksichtigung der
in gewässernähe vorkommenden Tier- und Pflanzenarten,
Landschaftsbild, Klima, Grünflächen im Plan, nachrichtliche
Übernahme der Biotope und Schutzgebiete (Schutz der Bio-
totope und Schutzgebiete), Artenschutz (Artenschutzguta-
chen, Darlegung des Artenschutzes im Umweltbericht, CEF-
Maßnahmen), Bodenschutz (zu Maßnahmen zur Minderung
der Eingriffe; Altlasten) sowie zum Abwasser (abwassertech-
nische Erschließung, Niederschlagswasserbeseitigung, Ein-
leitung in einen Vorfluter, Entwässerung über Mischwasser-
kanal zur Sammelkläranlage Haslachmühle, Grundwasser,
Wasserversorgung, Versickerung von Niederschlagswasser,
Baugrunduntersuchung, Rechtsverfahren)

- Artenschutzrechtliches Fachgutachten zum Bebauungsplan
"Haslachmühle" des Büro Sieber (Fassung vom 13.11.2019)
zur Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen durch
die Planung auf die Fauna, zu den vorkommenden Arten und
deren ökologischen Ansprüchen sowie zu notwendigen Ver-
meidungs- und artenschutzrechtlichen Ersatzmaßnahmen
- Geotechnisches Gutachten der Ingenieurgesellschaft für Ge-
otechnik und Wasserwirtschaft mbH Dr. Ebel & Co. (Fassun-
gen vom 25.09.2017, 29.12.2017, 19.06.2018) im Bereich
des längerfristigen intensiv betreuten Wohnen (LibW), im Be-
reich des neuen Schulkomplexes (Heidi-Ziegler-Schule) und
im Bereich eines Standortes des Neubaus eines Schulcon-
tainers zu der geographischen und geologischen Situation
und Schichtenfolge, der geotechnischen Beschreibung der
Schichten, zur erdbautechnischen Klassifizierung und zu den
Bodenkennwerten, zu den Grundwasserverhältnissen sowie
zur geotechnischen Beurteilung des Vorhabens
- Geochemisches Gutachten der Ingenieurgesellschaft für Ge-
otechnik und Wasserwirtschaft mbH Dr. Ebel & Co. (Fassun-
gen vom 04.07.2018) zu den Ergebnissen der Asphaltunter-
suchung, zur Mischprobenzusammenstellung der untersuch-
ten Bodenproben und Analyseumfang, zur abfallrechtlichen
Bewertung der untersuchten Auffüllungen (gesetzliche
Grundlagen, orientierende abfalltechnische Einstufungen
und Auffüllungen) und zur bodenschutzrechtlichen Bewer-
tung des organischen Unterbodens (gesetzliche Grundlage,
orientierende bodenschutzrechtliche Bewertung des organi-
schen Unterbodens)

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich
oder mündlich abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht
rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2
BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über
den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Um-
welt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfah-
ren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen

Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Wilhelmsdorf, den 25.02.2021

Sandra Flucht, Bürgermeisterin